

Die Grundlegung des intellektuellen Profils des Predigerordens in seinen Anfängen *

Im Kapitelsaal des ehemaligen Dominikanerklosters von Treviso hat Tomaso da Modena 1352 in einem sich um die vier Wände ziehenden Friesband 40 Dominikaner abgebildet. Also eine Art Galerie der *viri illustri* des Ordens. Die Aufreihung an sich ist nicht das Besondere. Das Besondere liegt in der Darstellung: Jeder der 40 abgebildeten Dominikaner ist eingezwängt in ein Schreibpult, mit Schreibzeug und mit Büchern!¹ Eindringlicher und deutlicher könnte kaum ins Bild gebracht werden, was Aufgabe eines jeden Predigerbruders sein sollte: Predigt durch Studium! Oder – um das Idealbild mit Thomas von Aquin zu überzeichnen: *docentura pro praedicatura*. Thomas von Aquin hatte ja in seinen Reflexionen über die *vita religiosa* deren verschiedenen Aspekte unter dem Vorzeichen der Predigt zu einer in sich gerundeten Synthese zusammengefaßt². Doch die Bausteine für dieses intellektuelle Profil wurden bereits in den Anfängen des Ordens zurechtgehauen; ohne Brüche und Verwerfungen ist das, soweit wir wissen, geschehen. Auf diese grundlegende Ausrichtung und deren Anwendung in der Praxis ist in den folgenden Ausführungen näher einzugehen³.

* Überarbeitete Fassung des Manuskripts für den Vortrag am 18. September 1996 in Weingarten, der krankheitshalber vom Verfasser nicht gehalten werden konnte. Herrn Prof. Dr. Karl Suso Frank (Freiburg) sei herzlich gedankt für die brüderliche Bereitschaft, den Vortrag nach der noch unfertigen Manuskriptfassung zu halten.

In den bibliographischen Angaben werden neben den üblichen Abkürzungen folgende Kürzel benutzt: CA = Constitutiones Antiquae Ordinis Fratrum Praedicatorum, hg. v. A. H. THOMAS, in: DERS., De Oudste Constituties van de Dominicanen. Vorgeschiedenis, Tekst, Bronnen, Onstaan en Ontwikkeling (1215–1237) met Uitgaave van de Tekst (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 42), Löwen 1965, 307–369. – LIBELLUS = Libellus de principiis Ordinis Praedicatorum auctore Jordano de Saxoniam, hg. von H. C. SCHEEBEN, in: Monumenta Historica S. Patris nostri Dominici, Fasc. II (MOPH 16), Roma 1935, 25–88.

1 Im Krieg zerstört die Darstellungen der drei Ordensheiligen Dominikus, Petrus Martyr, Thomas v. Aquin; gegenüber den 37 anderen sind diese in Frontalansicht dargestellt, doch Pult und Bücher fehlten selbst bei Dominikus und Petrus Martyr nicht! Kurze Beschreibung mit Wiedergabe der Bilder in schwarzweiß bei P. POZZOBON, L'Exconvento domenicano di San Nicolo a Treviso, Treviso 1993. – Tomaso da Modena. Catalogo a cura di Luigi Menegazzi. Mostra 5 luglio-5 nov. 1979, Treviso 1979. – Sehr ausführlich mit Wiedergabe der Bildbei- und -inschriften bei J. J. BERTHIER, Le Chapitre de San Nicolo de Treviso. Peintures de Tommaso da Modena, Rome 1912.

2 Siehe dazu unten den Beitrag von U. HORST, Thomas von Aquin und der Predigerorden, S. 35ff.

3 Zu Daten, historischem Kontext der Dominikus-Biographie und der Entstehung des Ordens siehe W. A. HINNEBUSCH, The History of the Dominican Order 1, Staten Island 1965. – M.-H. VICAIRE, Histoire de Saint Dominique, Paris 1957, verb. 2. Aufl. Paris 1982, von erster Auflage in schlechter Übersetzung; Geschichte des heiligen Dominikus, 2 Bde., Freiburg 1965. – DERS., Dominique et ses prêcheurs, Paris 1977. – G. BEDOUELLE, Dominikus. Von der Kraft des Wortes (dt. Übers.), Graz 1984. – Vl. J. KOUDELKA (Hg.), Dominikus, Olten 1983 (Textsammlung). –

Den Ausführungen dazu sind einige Bemerkungen zur Grundlegung und bruchlosen Entfaltung des intellektuellen Profils vorzuschicken. Neben der überragenden Autorität des heiligen Dominikus scheinen zwei Umstände diese Entwicklung erleichtert zu haben. Zunächst ist auf die kleine Zahl von Gefährten, die sich bis 1216 um Dominikus geschart hatten, um sich mit ihm dem Dienst der Predigt zu weihen, hinzuweisen. Insgesamt seien es nur 16 Brüder gewesen. Einmütig trafen sie mit Dominikus die schwerwiegende Entscheidung, ihren *Ordo praedicationis* der Diözese Toulouse in einen *Ordo praedicatorum* der ganzen Kirche umzuwandeln. Aus Einsicht in die Konsequenzen dieser Entscheidung scheint es auch keine Widerständigkeit gegeben zu haben, als Dominikus im Spätsommer 1217 die Brüder zu Neugründungen ausschickte. Mit der damit verbundenen Entwurzelung von Toulouse und der Einwurzelung in neue Zentren wie Paris und Bologna eröffneten sich den Predigerbrüdern neue Tätigkeitsfelder; auch taten sich damit neue Nachwuchsreservoirs auf. Lehrer und Studenten der Universitäten von Paris, Bologna und anderen Schulorten traten in großer Zahl ein. Sie gaben in der jungen Gemeinschaft bald den Ton an und bestimmten die vorherrschenden Auffassungen über Ziele und Aufgaben des Ordens bzw. über die dafür notwendigen Mittel und Wege. Das gemeinsame schulische Milieu verhinderte nicht nur Dissens und Richtungsstreitigkeiten, sondern erleichterte auch den Konsens, die Ordensziele und den damit verbundenen Lebensstil von der Schule her zu interpretieren.

Etwas überspitzt kann man diesen Bezug zur Schule so beschreiben: Dominikus erkannte in den theologischen und pastoralen Bemühungen der Schulen auch sein Anliegen; und jene Professoren und Studenten, die dem Orden beitraten, fanden ihre Vorstellungen und Anliegen zeitgemäßer Pastoral durch Predigt in der Person und dem Ordensziel des heiligen Dominikus gebündelt und personifiziert. Im Blick auf diesen vorgegebenen Bezug von Orden und Schule wird auch verständlich, warum Dominikus Professoren, kaum in den Orden aufgenommen, mit wichtigen Leitungsfunktionen betraute; wie Reginald von Orleans, den er zu seinem persönlichen Vertreter zuerst für die Kommunität in Bologna, dann für die in Paris einsetzte⁴. Auch die Berufung des Pariser Magisters Jordan von Sachsen zum Provinzprior kann unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden⁵. Daß nach dem Tode des Gründers (6. August 1221) auf dem folgenden Generalkapitel zu Paris am 22. Mai 1222 Jordan zum Ordensmeister gewählt wurde und nicht etwa einer der noch lebenden ersten Gefährten des Stifters, gehört ebenfalls dazu. Daß es unter seinem Generalat (1222–1237) wie auch unter dem seiner Nachfolger Rai-

Korrekturen an bisherigen Forschungsergebnissen sowie Neuinterpretation wichtiger Einzelheiten bei S. TUGWELL, Notes on the Life of St. Dominic I, in: AFP 65, 1995, 5–169 (146–154 Quellen und Literatur vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart). – DERS., Notes on the Life of St. Dominic II, in: AFP 66, 1996, 5–200. – Nicht eingesehen werden konnte G. G. MERLO, Gli inizi dell' Ordine dei Frati Predicatori. Spunti per una riconsiderazione, in: Rivista di Storia e Letteratura Religiosa 31, 1995, 415–441.

4 Nachrichten über ihn nur in ordensinternen Quellen überliefert. Danach war Reginald Dekan des bedeutenden Kanonikerstiftes St. Anian in Orleans, fünf Jahre hindurch in Paris gefeierter Lehrer des kanonischen Rechtes; auf einer Pilgerfahrt ins Hl. Land mit seinem Bischof lernte er in Rom Dominikus kennen, nach Rückkehr am 21.12.1218 von Dominikus in Rom eingekleidet und zu seinem persönlichen Vikar über die noch kleine Bologneser Kommunität gesetzt, die unter seiner segensreichen Predigtätigkeit großen Zulauf von Studenten und Professoren gewinnt; von Dominikus im September 1219 nach Paris als sein Vikar versetzt, um die Position der Kommunität von St. Jacques im Universitätsmilieu zu stärken; stirbt plötzlich (wahrscheinlich im März) 1220 in Paris; siehe HINNEBUSCH, History (wie Anm. 3), 59f., 64–66. – VICAIRE, Geschichte 2 (wie Anm. 3), 84–86, 110–120, 129, 143 ff.

5 Zu Jordan siehe S. 17 mit Anm. 11.

mund von Peñafort (1238–1240) und Johannes von Wildeshausen (1241–1252), keinen grundsätzlichen Richtungsstreit um das intellektuelle Profil gab, ist aus der im Predigerorden von den Anfängen an vollzogenen Symbiose von Orden und Schule, *vita monastica* und *disciplina scholastica*, die zu einer Homogenität sowohl der Ziele als auch der Mitglieder führte, zu deuten⁶.

Homogenität zeichnet auch die wichtigsten Quellen aus, die für das zu behandelnde intellektuelle Profil vor allem zu beachten und deshalb in dieser Einleitung kurz vorzustellen sind. In Frage kommen dafür Rechtstexte und historisch-erbauliche Traktate. Bei den Rechtstexten sind von besonderem Gewicht die Konstitutionen. Deren älteste Schicht liegt in einer ausgezeichnet recherchierten Edition vor, die Quellen aus anderen monastisch-kanonischen Traditionen wie auch dominikanisches Eigengut und dessen Weiterentwicklung erkennen läßt. Der rekonstruierte Text spiegelt die Ordensgesetzgebung bis circa 1236/37, die nicht nur in den Grundzügen, sondern auch in vielen Einzelverfügungen für die folgende Zeit grundlegend blieb⁷.

Zwar hatten die Konstitutionen die Funktion einer »Regel«, nach der die Einzelheiten des Ordenslebens reguliert wurden, doch war diese Regel ständiger Novellierung durch Streichungen, Erweiterungen und Änderungen der Einzelverfügungen unterworfen; vorgenommen durch die legislative Gewalt der jährlich tagenden Generalkapitel. In dieser legislativen Kompetenz fand der zeitgenössische Konstitutionalismus der sich selbst verwaltenden Korporationen Niederschlag. Entsprechende Praktiken und Handlungsmaximen in den *coniurationes* und *universitates* von Gilden, Städten und nicht zuletzt von Schulen, von denen sich jede als *universitas studentium et magistrorum* verstand, wurden im Sinne des korporativen Konstitutionalismus konsequent auf den Orden übertragen. Weil danach alle Vollmacht in der Gesamtheit der Ver-

6 Die erwähnte Homogenität bezieht sich nur auf die verfassungsmäßig vorgegebene Struktur, die dem Studium im Dienst der Predigt und damit auch der *docentura pro praedicatorum* einen konstitutiven Platz einräumt; nichts ist damit über die inhaltliche Ausrichtung der vermittelten Lehre gesagt, bei der sich sehr wohl auch Differenzen ergaben, auf die hier jedoch nicht einzugehen ist. – Vgl. dazu den Überblick (bes. für die deutschen Dominikaner) bei W. SENNER, Johannes von Sterngassen und sein Sentenzenkommentar, Teil I: Studien (QFGD NF 4), Berlin 1995, 23–74. – Nicht um Wissenschaftsfeindlichkeit geht es in den zahlreichen Klagen der General- und Provinzkapitel seit der Mitte des 13. Jahrhunderts über Vernachlässigung der monastischen Observanzen; unter diesem Gesichtspunkt behandelt bei I. W. FRANK, Die Spannung zwischen Ordensleben und wissenschaftlicher Arbeit im frühen Dominikanerorden, in: Archiv für Kulturgeschichte 49, 1967, 64–207. – Bei den wenigen überlieferten Austritten könnte die schulische Ausrichtung eine Rolle gespielt haben; so vielleicht bei Wilhelm von Claret, früher Gefährte des hl. Dominikus, noch bis 1229 Prior in Prouille, dann Übertritt zu den Zisterziensern. Zu bedenken wird bei solchen Übertritten allerdings auch die anfängliche unsichere wirtschaftliche Lage sein; unter ihrem Eindruck sollen sich 1219 in Bologna zwei Fratres beim päpstlichen Legaten *litterae dimissoriales* für den Übertritt zu den Zisterziensern besorgt haben; durch den Eintritt eines berühmten Professors sei es jedoch bei den Schwankenden zu einem Stimmungsumschwung gekommen; erwähnt bei VICAIRE, Geschichte 2 (wie Anm. 3), 115f., nach den *Vitae Fratrum* des Gerard von Frachet; siehe *Fratris Gerardi de Fracheto O.P. Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum*, hg. v. B. M. REICHERT (MOPH 1), Rom, 1898, 25–27. – Zur Wissenschaftsfeindlichkeit siehe auch Anm. 29.

7 A. H. THOMAS, *De oudste Constituties van de Dominicanen*. Vorgeschiedenis, Tekst, Bronnen, Onstaan en Ontwikkeling (1215–1237) met Uitgaave van de Tekst, Leuven 1965 (alle Textzitate nach dieser Edition); obwohl alle Studienbestimmungen in der Neuredaktion von 1241 übernommen sind, wird in den folgenden Ausführungen, um die schulisch-intellektuelle Ausrichtung von den Anfängen an zu verdeutlichen, auf CA Bezug genommen und nicht auf die Redaktion von 1241; diese ist ediert von R. CREYTENS, *Les constitutions des Frères Prêcheurs dans la rédaction de S. Raymond de Peñafort*, in: AFP 18, 1948, 29–68.

bandsmitglieder ruht, üben die Oberen nur eine von der Gesamtheit delegierte und kontrollierte Gewalt aus. Urteilsfähigkeit und Verantwortung für das Ganze als Gehorsam den Ordensaufgaben gegenüber werden in diesem legislativen Konstitutionalismus von den einzelnen Ordensmitgliedern verlangt⁸. Der evangelische Fraternalismus in der zeitgenössischen *Vita apostolica*-Bewegung wurde in diesem Konstitutionalismus in praktikable und kontrollierbare Gesetze umgegossen; weit weg von jeglicher personenbezogenen charismatischen Führung. Man muß daher sagen, daß die Konstitutionen des Ordens auch mit dessen von der Schule geprägten intellektuellen Profil zu tun hatten.

Zur zweiten Quellenart, den historisch-erbaulichen Traktaten, gehört die *Legenda sancti Dominici*. Den Begriff übernehme ich von der Franziskusforschung⁹. Gemeint ist eine literarische Gattung: Die im Rahmen einer Erbauungsabsicht verfaßte Lebensgeschichte des Ordensstifters. In jedem mittelalterlichen Orden gab es eine entsprechende Stifterlegende. Diese Legenden hatten für die Ordensgemeinschaften identitätsstiftende Funktion und wurden darum immer wieder um- und weitergeschrieben. Mit den entsprechenden Um- und Weiterschreibungen der *Legenda sancti Francisci* kann sich die *Legenda sancti Dominici* nicht messen. Damit ist allerdings auch mitgesagt, daß es im Predigerorden keine *quaestio dominicana* gab, im Gegensatz zum Minderbrüder-Orden, in dem sich der Streit um die ursprüngliche Zielsetzung und Gestalt der Minderbrüder in der breiten Literatur der *Legenda Francisci* wie auch der *quaestio franciscana* in der Franziskus-Forschung niederschlug¹⁰.

8 Die legislative Kompetenz bezog sich auf alle Verfügungen der Konstitutionen außer den *tres fundamentalia* (Verbot von Besitz, Appellation an eine ordensfremde Instanz, Entscheidungsfreiheit der Generalkapitelsdelegierten); ständigen Veränderungen einzelner Vorschriften war durch den *Tria capitula*-Beschuß von 1228 vorgebeugt worden, wonach eine Änderung erst durch die Bekräftigung dreier unmittelbar aufeinander folgender Generalkapitel verbindlichkeit erlangt; siehe Präambel der Konstitutionen (CA 309). – Zur Gesetzgebung insgesamt siehe HINNEBUSCH, History (wie Anm. 3), 169–250; siehe dazu auch die Ausführungen von L. MOULIN, Le monde vivant des Religieux, Paris 1964, 114–132, zur Verfassung unter der Überschrift »Une cathedrale du droit constitutionnel: L'organisation dominicaine«. – Die legislative Kompetenz setzt Sachverstand und Klugheit der Delegierten voraus, was später der Ordensmeister Humbert von Romans (1254–1263) in seinem Kommentar zu den Konstitutionen anhand der jeweils anderen Delegierten (*diffinitores*) im *Tria capitula*-Turnus ziemlich selbstbewußt jedem Dominikaner im Unterschied zu den Zisterziensern, Prämonstratensern und Minderbrüdern attestierte; siehe *Expositio in constitutiones*, Cap. XX: *Genus aliquod religionis est apud quam tota discretio est fere in praelatis maioribus, ut Cisterciensium, Praemonstratensium, et aliae quaedam. Et ideo in istis religionibus non fiunt diffinitores, nisi praelati majores. Aliud genus est in quo est discretio apud praelatos et subditos eorundem multos, ut religio Fratrum Minorum, et ideo fiunt apud eos diffinitores et praelati majores ipso jure, et subditi per electionem in aequali numero, in generali capitulo. Aliqua est religio in qua est abundantia discretionis etiam in subditis, ut apud nos: et ideo fiunt diffinitores apud nos non solum praelati majores, ut provinciales, sed etiam subditi quicumque per electionem in numero majori*; zit. nach B. Humberti Opera de Vita regulari 2, hg. v. J. J. BERTHIER, Rom 1889 (ND 1957), 61.

9 Siehe z.B. S. CLASEN, *Legenda antiqua des heiligen Franziskus* (Studia et documenta Franciscana 5), Leiden 1967.

10 Siehe dazu La »Questione Francescana« del Sabatier ad oggi (Società internazionale di Studi Francescani. Convegni 1), Assisi 1974. – Zu den Franziskuslegenden siehe CLASEN, *Legenda antiqua* (wie Anm. 9). – Für Dominikus kommen in Frage die *Legenda S. Dominici* des Petrus Ferrandi (verfaßt zwischen 1234/38), die des Konstantin von Orvieto (1246/47), des Ordensmeisters Humbert de Romans (1260 verbindlich für den liturgischen Gebrauch); alle mit Einleitungen ediert in: *Monumenta Historica S. Patris nostri Dominici*, Fasc. II (MOPH 16), Rom 1935, 195–433. – Vgl. dazu auch H. BARTH, Die Dominikuslegende im ersten Lektionar Humberts von Ro-

Zudem gab es da einen »Grundblock«, an dem keine spätere legendarische Verdichtung der Anfänge im Spiegel gewandelter Bedürfnisse vorbei kam. Den bildete der *LIBELLUS DE PRINCIPIIS ORDINIS PRAEDICATORUM*; geschrieben um 1231/33, verfaßt von Jordan von Sachsen, dem ersten Nachfolger des Ordensstifters im Amt als *magister generalis* (1222; am 13. Februar 1237 bei einem Schiffbruch vor Accon ums Leben gekommen)¹¹.

Jordan von Sachsen, vor 1200 im Westfälischen geboren, hatte in Paris studiert und war *magister artium* geworden. Als 1219 Dominikus in Paris war und vor Studenten predigte, ist er mit ihm zusammengetroffen. In den Orden aufgenommen wurde der *baccalarius theologiae* erst am 12. Februar 1220 in Paris durch Reginald. Der Konvent sandte den Neuling mit drei anderen Brüdern im Mai 1220 zum ersten Generalkapitel 1220 nach Bologna. Auf dem ebenfalls in dieser Stadt gehaltenen Kapitel 1221 wurde Jordan, selber nicht als Delegierter anwesend, zum Provinzial der im Aufbau begriffenen oberitalienischen Provinz Lombardica bestimmt. Auf dem Pfingstkapitel Paris wählten ihn die Kapitelsväter am 12. Mai 1222 zum Generalmeister. Nicht einen aus der ersten Gefährtschaft des Stifters beriefen die Delegierten an die Spitze des in Aufbruch und Ausbreitung stehenden Ordens, sondern den Neuling Jordan; den Mann der Schule, ausgewiesen durch seine Schriften der Schule; hochgebildet und dazu mit einem außergewöhnlichen Organisationstalent begabt. Unermüdlich bereiste er die Städte Frankreichs und Oberitaliens, um im jeweiligen Schulmilieu Lehrer und Studenten für den Orden zu gewinnen¹². Man darf das nicht übersehen. Die erste nachdominikanische

mans, in: AFP 54, 1984, 83–112. – Der Ende des 13. Jhs. von Dietrich von Apolda verfaßte *Liber de vita et obitu et miraculis S. Dominici, et de ordine quem constituit*, unvollständig ediert in Acta Sanctorum Aug. I, Paris 1867, 558–628; eine kritische Edition (durch Simon TUGWELL) ist in Vorbereitung. Zu einer oberdeutschen Übersetzung (aus Unterlinden) siehe Verfasserlexikon 2, 1980, 109. – Zu weiteren Legenden und kritischer Würdigung siehe B. ALTANER, Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte (Breslauer Studien zur Historischen Theologie 2), Breslau 1922. – Siehe auch TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 146–148.

11 Zu Jordans Person und weiteren Schriften (mit Lit.-Angaben) Th. KAEPPPEL, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi* 3, Rom 1980, 53–55; Ergänzungen in Bd. 4, Rom 1993, 178f. – D. BERG, Jordan von Sachsen, in: Verfasserlexikon 4, 1983, 861–864. – A. OMEDE, *Umanità e spiritualità nel beato Giordano di Sassonia*, Rom 1968. – F. MORENI, *Les sermons de Jourdain de Saxe, successeur de s. Dominique*, in: AFP 66, 1966, 201–244. – Als Quelle zu beachten auch Gerard von Frachet, *Vitae Fratrum* (wie Anm. 6), 99–146: *De sancte memorie fratre Jordane*.

12 Zahlreiche Hinweise dafür in seinen Briefen an Diana, Priorin von St. Agnes/Bologna; z.B. Brief nr. 14 (Sommer 1227?): *Cum venissem Vercellas, valde probos et litteratos optime viros plures Dominus nobis dedit: tres Theutonicos meliores, qui erant in civitate, quattuor Provinciales optimos, et tres Lombardos probos vel quator, qui omnes in brevi tempore intraverunt*; Brief nr. 20 (1219 in bezug auf Padua): *Dominus dignatus est concutere corda multorum, infundere gratiam, dare voci suae vocem virtutis. Jam enim decem intraverunt, inter quos fuerunt duo filii duorum magnorum comitum Teutoniae, quorum unus fuit magnus praepositus, et plures alias habens dignitates et divitias multas, alius vero multos habuit reditus et vere nobilis est corpore et spiritu. Speramus adhuc plures esse intraturos et magnos*; Brief nr. 21 (1229): *Triginta tres fratres recepi per Dei gratiam et omnes sunt viri honesti et competentis litteraturae [...] et sunt quamplures inter eos satis nobiles [...] Quamplures alios expectamus, et sunt praeterea sex satis boni adstricti ordini*; Brief nr. 42 (1233/34): *Per istam hiemem ab Adventu Domini fui Parisiis et per Dei gratiam multi boni et magni litterati nobiles et magistri postmodum intraverunt. Illo die, quando litteras tibi scripsi, dicebant fratres, quod jam fuissent recepti septuaginti duo*; zit. nach Beati Jordani de Saxonia *Epistolae*, hg. v. A. WALZ (MOPH 22), Rom 1951, 16, 24, 25, 47. – Die für den »christlichen Humanismus« Jordans überhaupt aufschlußreichen Briefe liegen in deutscher Übersetzung vor bei J. MUMBAUER, *Die Briefe des seligen Jordan v. S.*, Vechta 1927. – Ohne genaue Belegstellenangabe

Generation zwischen 1220/1240 kam, wie bereits erwähnt, fast samt und sonders aus dem Schulumilieu.

Nun zum LIBELLUS selber¹³. Dieses *opusculum* fällt aus dem Rahmen damaliger Hagiographie. Natürlich arbeitet auch Jordan mit den obligaten hagiographischen Topoi und frommen Versatzstücken. Doch von Dominikus entwirft er insgesamt kein Kultbild, nicht einmal, so wird man sagen müssen, ein Stifterbild¹⁴. Dem Verfasser kommt es in allem darauf an, seinen Brüdern Ziel und Aufgabe des Ordens an der Gestalt des Stifters eindringlich vor Augen zu führen. Als *primum membrum ordinis* führt er ihn ein, d.h. Dominikus hat seine persönlichen Gnadengaben und Talente in die Korporation eingebracht. Nicht um Nachahmung des Stifters geht es, sondern um gemeinschaftliche Verwirklichung des korporativen Ordensideals. So schreibt Jordan in Bezug auf seine Bestellung zum Provinzial der Lombardica (1221) nicht, er sei von Dominikus dazu eingesetzt worden, sondern, den Kapitelsvätern schien es gut, ihm dieses Amt aufzuerlegen. Demütig merkte er allerdings dazu an: »Ich hatte damals erst ein Jahr im Orden verlebt und war auch noch nicht so tief verwurzelt, als es nötig war«¹⁵. Besonderes

Auswertung aller Briefe für erfolgreiche Werbung bei H. C. SCHEEBEN, Jordan der Sachse, Vechna 1937, 208–211. – Hinweise dazu auch bei Gerard von Frachet, *Vitae Fratrum* (wie Anm. 6), 108f.: Cap. XII *De multitudine scolarium, quos ad ordinem traxit*; in Cap. XIII, 9 (ebd., 187f.) zu Albertus Magnus, den Jordan in Padua in den Orden aufnahm (Übersetzung des Berichts bei SCHEEBEN, 211). Auffällig auch in den Briefen die Heraushebung der Eintrittswilligen als *viri probi, nobiles, litterati*, was auf eine gezielte Werbung nach einem bestimmten Personenprofil schließen lassen könnte; noch in einer Anweisung eines Provinzials der Teutonia Mitte des 13. Jh.s an in Bologna studierende und unter (deutschen) Studenten für den Ordenseintritt werbende Fratres eine diesbezügliche Ermahnung: *sint fortes, parati, litterati vel in logica vel in iure competenter proviso, ut non personis de ordine, set per personas ordini sit provisum*; zit. nach H. FINKE, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jh.s, Paderborn 1891, 71 nr. 33.

13 Von H. C. SCHEEBEN mit einer Einleitung (3–24) ediert: *Libellus de principiis ordinis Praedicatorum auctore Jordani de Saxonia*. – Dt. Übers. von M. D. KUNST, Meister Jordan. Das Buch von den Anfängen des Predigerordens, Kevelaer 1949 (lat. und dt. Zitate nach diesen Ausgaben). – Sehr gut (teilweise auf besserer Textgrundlage) Einleitung und Übersetzung von S. TUGWELL, *Jordan of Saxony: On the beginnings of the Order of Preachers (Dominican Sources. New Edition in English)*, Dublin 1982; eine neue kritische Edition ist in Vorbereitung (E. MONTANARI); von diesem auch: *Jordani de Saxonia Litterae Encyclicae annis 1233 et 1234 datae* (Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo), Spoleto 1993; die Enz. von 1234 bezieht sich auf den im LIBELLUS unter nn. 121–129 angeführten Bericht über die Translation der Gebeine des hl. Dominikus in Bologna; er wird mehrheitlich einem Bologneser Frater und nicht Jordan von Sachsen zugesprochen; vgl. S. TUGWELL, The so-called »Encyclical on the Translation of St. Dominic« ascribed to Jordan of Saxony, Oxford 1987, 37–70; MONTANARI allerdings für Jordan. – Zu Entstehung und Tendenz des LIBELLUS siehe vor allem TUGWELL, Jordan, VII–XIV (Einleitung); von dieser Sicht her erweist sich die scharfe Kritik von ALTANER, Dominikus (wie Anm. 10), 12–19, an der historischen Wissenskompetenz Jordans als gegenstandslos. – Siehe auch M. HINDERYCKS, *Kritische Studie van het »Liber de principiis Ordinis praedicatorum« door Jordan van Saksen, Löwen 1963*.

14 In diesem Sinne nachdrücklich TUGWELL, Jordan (wie Anm. 13), VIII–XIII; zu Jordans Dominikusdevotion siehe seine *Oratio*, vgl. dazu E. MONTANARI, *Beati Jordani de Saxonia OP. oratio ad beatum Dominicum* (Studi e testi 11, Università degli Studi di Firenze), Florenz 1991, Edition und ausführliche Einleitung; deutsche Übersetzung mit Einleitung bei BEDOUELLE, Dominikus (wie Anm. 3), 273–276; Veranlassung der Kultlegende des Petrus Ferrandi (wie Anm. 10) wohl durch Jordan. – Generell zur Verehrung siehe auch L. CANETTI, *L'invenzione della memoria: Il culto e l'immagine di Domenico nella storia dei primi frati Predicatori* (Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo), Spoleto 1996.

15 LIBELLUS nr. 88: *Anno domini M^oCC^oXXI^o, in Bononensi generali capitulo visum est eis, mihi*

Gewicht wird dem Eingeständnis nicht beizumessen sein. Denn einen anderen Neuling im Orden, Reginald von Orleans, schildert er begeistert als vorbildhaften Predigerbruder. Eingeübt hat sich aber Reginald in die Lebensform eines eifrigen Predigerbruders – so ist ins Wort zu bringen, was Jordan in seinem langen Exkurs zu Reginald jedoch nicht sagt – in seiner vorausgehenden Tätigkeit als eifriger Lehrer und Seelsorger¹⁶.

In etwa gilt das auch von Heinrich von Köln, Jordans Landsmann, Mitstudent in Paris und mit ihm von Reginald in den Orden aufgenommen. Von dem Studenten Heinrich entwirft Jordan ein glänzendes Tugendbild, in dem alle moralischen Bedingungen für den vorbildhaften Lebenswandel eines Predigerbruders aufgezählt und alle intellektuellen Fähigkeiten für ein segensreiches Wirken als Prediger genannt werden. Heinrich hat diese vor seinem Ordenseintritt in der *disciplina scholastica* seines Studiums erworben, zu dem ihm, wie Jordan ausdrücklich anmerkt, seine natürliche Geistes-schärfe und ein wohlgeordnetes vernünftiges Denken befähigten¹⁷. Die *conversio morum* des Ordenseintrittes gewinnt vor dem Hintergrund einer solchen Personenbeschreibung besondere Bedeutung: Die natürlichen und übernatürlichen Begabungen führen mit geradliniger Folgerichtigkeit in den Orden und entfalten in diesem ihre segensreiche Wirksamkeit. Im Orden, so kann zu der Auffassung Jordans dazu gesagt werden, übt man sich nicht in eine Dominikusanfolge mit speziellen Sonderheiten ein, sondern bindet die Gaben von Natur und Gnade der im Dienst des Heils der Menschen stehenden *disciplina religiosa* ein. Etwas speziell »Dominikanisches« gibt es demnach gar nicht; dominikanisch ist nur – so kann man des Jordan Anliegen interpretieren – die richtige Antwort auf die geistlichen Nöte der Zeit. Vor diesem sich ins »Vor- und Außerdominikanische« weitendem Hintergrund wird auch die Definition des Ordens, die Jordan einmal gegeben haben soll, verständlich. Auf die Frage, worin die Regel der Predigerbrüder bestehe, soll er geantwortet haben: in einer ehrenhaften Lebensweise, im

officium prioratus super provinciam Lombardie primum imponere, cum anni spatium peregissem in ordine, nondum fixis quantum oportuerat in altum radicibus, ut regendis aliis ante proficerer, quam meam imperfectionem regere didicissem.

16 Siehe oben Anm. 4; die Daten dort meist aus dem LIBELLUS nn. 56–65; zur Tätigkeit in Bologna: *Cepit autem mox predicationi totus insistere; et ignitum erat eloquium eius vehementer, sermoque ipsius quasi facula ardens corda cunctorum audientium inflammabat, ut vix esset tam sae-xens, qui se abonderet a calore eius. Tota tunc fervebat Bononia, quia novus insurrexisset videbatur Elias. In diebus illis multos Bonienses recepit in ordinem, et numerus discipulorum cepit excrescere, et plures addidi sunt ad eos* (nr. 58).

17 Siehe LIBELLUS nn. 67–78; in nr. 68: *Itaque processu temporis venit Parisius et statim ad studium theologie se contulit, habens magnum ingenii naturalis acumen et ordinatissimam rationem; nr. 78: Et quidem in hoc vas electionis multa contulerat deus gratiarum insignia. Erat nempe odientia promptus, patientia firmus, mansuetudine placidus, hilaritate gratus, caritate diffusus; nec deerat ei morum honestas, cordis sinceritas et in carne virginalis integritas. [...] Inerat ei sermonis modestia, linguae facundia, acumen ingenii, gratia faciei, persone venustas, scribendi habilitas, dictandi peritia, vocis angelice melodia.* Im Umriss wird das Profil eines idealen Predigerbruders vorgezeichnet, wie es Jordan auch andeutet am Schluß seines Rundschreibens vom 25. Mai 1233 (nach der Translation der Gebeine des hl. Dominikus): *Nec tamen dixerim quin nullos per dei misericordiam in vobis videam, super quibus gaudeo et gratias ago deo, qui pulcritudinis studium habentes colunt conscientiam, perfectionem exquirunt et in predicatione laborant, in studio fervent, in orationibus atque meditationibus exardescunt, providentes dominum in conspectu suo semper tamquam suarum remuneratorem et iudicem animarum;* zuvor Klagen über Vernachlässigung der *gratia praedicationis* sowie des Studiums zugunsten anderer Geschäftigkeiten; zit. nach der Edition von Th. KAEPPELI, B. Jordani de Saxonia Litterae encyclicae (1233), in: AFP 22, 1952, 185 (ganzer Text: 182–185).

Lernen und im Lehren¹⁸. Zur Begründung verwies er auf Ps 118,66, wo David Gott gebeten hat um *bonitas*, *disciplina* und *scientia*. Um diese drei schulisch interpretierten Grundpfeiler kreisen die Ausführungen Jordans in seinem Büchlein zu Dominikus und den Anfängen des Ordens. Insofern kann man im LIBELLUS einen historisch-spirituellen Kommentar zur immer gültigen Lebensweise eines Predigerbruders sehen.

Aus diesem wichtigen historisch-spirituellen Kommentar hebe ich für die folgenden Ausführungen als Hauptthema heraus: Formung des Predigerbruders durch *disciplina scholastica* und *vita religiosa*. In einem kurzen Anhang gehe ich abschließend ein auf die Predigerbrüder als Helfer der Bischöfe. Ausdrücklich sei angemerkt, daß es dabei nur um die Grundlegung des intellektuellen Profils geht und nicht um dessen inhaltliche Ausfächerung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Methodisch gehe ich im Hauptteil in zwei Schritten vor. Im ersten versuche ich die Deutung des LIBELLUS zu umreißen, im zweiten unter drei Einzelaspekten auf die entsprechende Gesetzgebung und Praxis einzugehen.

Formung durch Studium und *vita religiosa*

Das Profil des Stifters nach der Deutung Jordans im Libellus

Jordan hebt von der Jugend des nach 1170 im kastilischen Caleruega geborenen Dominikus das Studium heraus; die frühe Unterweisung bei einem geistlichen Onkel, das methodische Studium der *Artes* an der Schule von Palencia, wobei Jordan nicht vergißt anzumerken: *deren Studium zu jener Zeit dort blühte*. Das artistische Studium war selbstredend nicht das Ziel. Angesichts der Nöte der Zeit suchte der fromme Student nach anderen Quellen der Weisheit als die Philosophie zu bieten hatte. So eilte denn Dominikus zum Studium der Theologie¹⁹. Man kann sich vorstellen, daß Jordan ähnlich vor Magistern und Studenten der Artisten an den Universitäten, wo er für den Orden warb, gesprochen hat. Vier Jahre lang hat nach Jordan Dominikus in Palencia Theologie studiert, womit indirekt gesagt werden soll, daß der Ordensgründer nicht nur für die *praedicatura*, sondern auch für die *docentura* ein qualifizierter Lehrer gewesen sei²⁰. Auch als Theologiestudent ist natürlich Dominikus ein Vorbild. Das unermüdliche und die Nacht ausnützende Studium gehört dazu; die Aneignung des Gehörten in Wort,

18 *Et hec est eorum regula: honeste vivere, discere et docere; que hec tria petit David a Deo dicens: Bonitatem et disciplinam et scientiam doce me* (Ps 118,66); überliefert von Gerard von Frachet, *Vitae Fratrum* (wie Anm. 6), 138.

19 Insgesamt zum Studium in Palencia vgl. LIBELLUS nn. 5–8; das Zitat nr. 6: *Postmodum autem missus Palentiam, ut ibi liberalibus informaretur scientiis, quarum studium ea tempestate vigeat ibidem; postquam eas, ut sibi videbatur, satis edidicit, relictis iis studiis, tanquam in quibus temporibus huius angustias minus fructuose vereretur expendere, ad theologie studium convolvavit, cepitque divinis inhiare vehementer eloquiis, utpote dulcioribus super mel ori suo; siehe dazu auch die von Gerard von Frachet, *Vitae Fratrum* (wie Anm. 6), 141, überlieferte Antwort Jordans auf die Frage, warum er unter den Artisten so große Erfolge habe: *Artiste quidem tota ebdomada aquam Aristotelis et aliorum philosophorum bibunt; unde cum in sermone dominice vel festi verba Christi vel suorum hauerint, statim inebriati vino spiritus sancti capiuntur, et non tantum sua sed et se ipsos Deo donant.**

20 Siehe Text in Anm. 21; vgl. CA II,30: *Nullus fiat publicus doctor, nisi per quatuor annos ad minus audierit*; wenn auch als verbindliche Vorschrift erst nach Abfassung des LIBELLUS in die Konstitutionen aufgenommen, richtete sich schon vorher daran die Praxis aus.

Gedanke und Tat; ein frommes Studium also als »betende Theologie« aus liebendem Herzen. Den entsprechenden Abschnitt beschließt Jordan mit den Worten: »Und weil er die Gebote des Herrn mit so glühender Liebe umfing [...] darum vermehrte ihm der Gott der Wissenschaften die Gnadengabe, daß er nicht bloß den Trank der Milch vertragen konnte, sondern auch in demutsvoller Herzenseinsicht das Geheimnis schwieriger Fragen durchdrang und die Probe festerer Speise mit völlig hinreichender Leichtigkeit aufnahm«²¹. Ordnet man die vom Schreiber verwendeten Begriffe (*deus scientiarum* und *quaestiones difficiles*) dem Sprachgebrauch der zeitgenössischen Schule zu, so ist zu folgern, daß mit der Wortwahl der ehemalige Pariser Magister den Schulbetrieb beschreibt: Der Student begnügt sich nicht bloß mit den Ergebnissen der Forschung, sondern betreibt selber Problemforschung!

Die Liebe des heranwachsenden Knaben zur Wissenschaft als geistlicher Weisheit wird mit den gängigen Topoi einer entsprechenden Literaturgattung, der »monastischen Weisheitsliteratur« mit ihrer Spannung zwischen »Wissenschaft und Gottverlangen«, beschrieben. Statt Gefallen an den nichtsnutzigen *ludi saeculares* zu finden, wendet sich der Jüngling dem Studium der Weisheit zu: zur eigenen Erbauung, als inwendigem Trost gegen die Anfechtungen der »Welt«, als Zugang zur Kontemplation²².

Über diese fromme Grundsicht persönlicher Heiligung legt sich jedoch eine zweite. Die Liebe zur heiligen Wissenschaft weitet sich zur Sorge für das Seelenheil der Menschen: »Eins aber war seine besondere Bitte, die er immer wieder an Gott richtete: er möge ihm gnädig eine wahre Liebe verleihen, die in der Sorge und Fürsorge für das Heil der Menschen wirksam sei. Er glaubte nämlich, erst dann in Wahrheit ein Glied Christi zu sein, wenn er sich nach Kräften ganz für die Rettung der Seelen hingebte, wie ja auch Jesus der Herr, der Heiland aller, sich ganz für unser Heil darbot«²³. Das »Heil der Seelen« ist überhaupt ein häufig wiederkehrendes Stichwort des LIBELLUS. Des Dominikus Schlüsselerlebnis – die Begegnung mit Häretikern in Südfrankreich – beschreibt Jordan so: »Als er wahrnahm, daß die Bewohner jenes Landes schon lange der Häresie verfallen waren, begann er sich über die so unzähligen elend getäuschten Menschen im tiefen Mitleid seines Herzens zu betrüben«²⁴.

Trotz der von Jordan so nachdrücklich unterstrichenen schulischen Tätigkeiten blieb Dominikus nicht als Lehrer in Palencia, sondern trat als Kanoniker in das Domstift von Osma ein. Dieses Kapitel war zur Zeit seines Eintrittes bereits reformiert, d.h. die Gemeinschaft befolgte die Augustinusregel mit entsprechenden Konstitutionen. Der

21 Vgl. LIBELLUS nr. 7: *Itaque in his sacris studiis annos transegit quatuor, per quos hauriendis sacrarum scripturarum rivulis incessanter tamquam avidè inhiabat, ut pre discendi infatigabilitate noctes penes insomnes perageret, et veritatem, que auribus ingerebatur, profundo mentis repositam sinu tenaci memoria retineret. [...] Ob hoc ergo, quod mandata domini tam fervido complectebatur affectu [...] gratiam ei deus scientiarum adauxit, ut non solum ad lactis potum redderetur idoneus, sed et questionum difficultium humili cordis intelligentia penetraret arcanum, et solidioris cibi scrutinium sufficienti admodum facilitate glutiret.*

22 Aufschlußreich dafür nr. 8: *Iste fuit ab ipsis cunabulis indolis valde bone, et iam magnum aliquid insignis preconizabat infantia, quod futurum maturiori prestolaretur etate. Non se cum ludentibus miscuit, neque cum his, qui in levitate ambulant participem se prebuit, sed instar placidi Jacob vagos Esau cavebat excursus, sinum matris ecclesie ac domestica sancte quietis tabernacula non relinquens. Iuvenem simul ac senem aspiceres [...] Respuebat seculi lascivientis illecebras, ambulans in via immaculata.*

23 LIBELLUS nr. 13; der zitierte Abschnitt bezieht sich bereits auf den Kanoniker in Osma. – Zu der im Abschnitt anvisierten Verbindung von monastischer Gottesliebe und apostolischer Nächstenliebe siehe unten S. 24.

24 LIBELLUS nr. 15; zu beziehen wohl auf die erste Reise durch Südfrankreich 1203.

Bischof und die Kanoniker des Stiftes hatten sich durch diesen Schritt der damaligen Reformbewegung angeschlossen und waren damit zur *vita religiosa* übergetreten. Dafür bildeten die *Regula Augustini* und die den Lebensstil in den Einzelheiten regelnden *consuetudines* die Basis; wegen des ausgeprägt monastischen Zuschnittes, die dadurch die Lebensweise der regulierten Kanoniker erfuh, kann man diese mit dem Begriff monastisch-kanonikal umschreiben. Dominikus ist erstmals (und zwar als Sakristan) urkundlich bezeugt für 1199²⁵.

Des Ordensstifters Formung in der *vita religiosa* des Domstiftes ist für den Verfasser des LIBELLUS keine Nebensache. Das »Dominikanische« vor und neben Dominikus soll betont werden. Jordan signalisiert damit die Einbindung des Predigerordens in die weit zurückreichende Tradition der *vita religiosa*. Nicht etwas völlig Neues und bislang nicht Dagewesenes gründet Dominikus, will Jordan damit sagen. Die Lebensweise der Kanoniker steigert er zur apostolischen, kann man im Anschluß an die Antiphon des ersten Psalmes der zweiten Nokturn des Dominikus-Officiums dazu sagen²⁶. Als dann 1215/16 die Brüdergemeinschaft um Dominikus sich im Rechtssinne als Orden konstituierte, erfolgt nach dem gedrängten Bericht des LIBELLUS dieser Schritt ohne jede Pression. Mit innerer Folgerichtigkeit wählte man als Richtschnur die Regel des hl. Augustinus aus, »jenes auserlesenen Predigers«, wie Jordan nicht ohne Absicht kommentierend anmerkt²⁷. Hinter dem weiteren Zusatz, man habe zur Regel nur einige strengere Bestimmungen beigefügt bezüglich Nahrung und Fasten usw., steckt die verknäppte Mitteilung von der Übernahme vieler Einzelbestimmungen aus den Statuten der Prämonstratenser, wie eine genaue Analyse der ältesten Konstitutionen des Predigerordens ergibt. Auch durch diese Rezeption wird die Einbindung des Predigerordens in die monastisch-kanonikale Tradition der Lebensweise nach unterstrichen.

Im LIBELLUS entwirft Jordan also an der Gestalt des Stifters das Ideal eines Predigerbruders: Diesen soll ein in die klösterliche Lebensweise eingebundener Eifer für das Studium auszeichnen, der von der Sorge für das Heil der Seelen bestimmt wird. Im Prolog der Konstitutionen ist die gleiche Zielsetzung in die Worte gefaßt: »Da unser Orden wegen der Predigt und des Seelenheils gegründet worden ist, müssen wir uns glühenden Eifers so dem Studium hingeben, daß wir auf wirksame Weise dem Heil der Menschen nützlich sein können«²⁸.

25 So in einer urkundl. Zeugenreihe; Abdruck in: Monumenta Diplomatica S. Dominici, hg. v. Vl. J. KOUDELKA u. R. J. LOENERTZ (MOPH 25), Rom 1966, nr. 1a; ebd., nr. 2 als Subprior: 13.1.1201; zu Dominikus in Osma siehe M.-H. VICAIRE, Saint Dominique, Chanoine d'Osma, in: AFP 63, 1993, 5–41; unhaltbar die These, Dominikus sei zuvor Prämonstratenser gewesen; so B. FARRELY, Fue Santo Domingo de Guzman Canonico premonstratense en el monasterio de Santa Maria de la Vid?, in: Archivo Dominicano (Salamanca) 16, 1995, 157–198.

26 *Sub Augustini regula mente profecit sedula. Tandem virum canonicum auget in apostolicum.*

27 Kurzer Bericht im LIBELLUS nn. 40–42; in nr. 42: *Mox beati Augustini, predicatoris egregii, ipsi futuri predicatorum regulam elegerunt.* – Zur Rezeption der *consuetudines* der Prämonstratenser siehe TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 32–35; Einbindung in monastische Tradition sollte vielleicht auch betont werden durch die Übernahme des Habits der Zisterzienser in Cîteaux durch Diego, von der Jordan berichtet (LIBELLUS nr. 18).

28 CA 311, Z. 15–19: *Cum ordo noster specialiter ob predicationem et animarum salutem ab initio noscatur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc principaliter ardentemque summo opere debeat intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse.*

Ausrichtung der Vita religiosa am Studium

Unter dieser Überschrift sind in dem zweiten Schritt zu der zu behandelnden intellektuellen Profilierung drei Einzelaspekte zu erörtern. Es geht dabei um Heil der Seelen und klösterliches Studium; Studium und klösterliche Observanzen; Studium und klösterliche Armut. Der Bezug zum Kloster muß also bedacht werden; denn klösterliche Armut und klösterliche Observanzen scheinen zunächst dem klösterlichen Studium zu widersprechen.

Heil der Seelen und klösterliches Studium

Die Gemeinschaft der Predigerbrüder verstand sich von Anfang an als ein Verband innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften des Ordensstandes. Das eigentliche Ziel dieser Lebensform war also auch für die Predigerbrüder verpflichtend. Mit der alten monastischen Formel *vacare deo* ist das Motiv, mit *divina contemplare* der Inhalt dieser Lebensweise angedeutet. In dem vielschichtigen Bedeutungsgehalt dieser beiden monastischen Grundbegriffe schwingt auch die Abkehr von der Welt mit; also *fuga saeculi* usw. bis hin zur wissenschaftsfeindlichen Interpretation von *scientia inflat, caritas autem aedificat* (1 Kor 8,1).

Die wissenschaftsfeindliche Konnotation der monastischen Grundbegriffe hat eine lange Tradition und ist Ausdruck eines bestimmten Frömmigkeitsstiles. In der klösterlichen »Frommheit« des frühen Predigerordens fehlt sie. Eine wissenschaftsfeindliche Haltung gibt es nicht²⁹. Darum zu wissen ist wichtig. Nicht die Armut, sondern die Wissenschaft prägte den Orden, der im Schulmilieu sich verwurzelte. In diesem Milieu hatten die auf das Ziel »Wissenschaft und Gottverlangen« ausgerichteten Begriffe der monastischen Tradition neue Inhalte angenommen. Denn in den sich langsam zu Universitäten umformenden Dom- und Stiftsschulen des endigenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts wurde diese Begriffserweiterung vorgenommen, im Predigerorden übernommen und mit dem alten monastischen Begriff der Nachfolge Jesu verbunden. Die einzelnen Schritte dieses bedeutenden Wandels, der Kloster und Schule in neuer Weise miteinander verband, sind hier nicht nachzuzeichnen³⁰. Hingewiesen sei aus die-

29 Nicht einmal in den 1257/59 geschriebenen *Vitae Fratrum* des Gerard von Frachet; kaum als wissenschaftsfeindlich zu charakterisieren ist die Auskunft des Dominikus auf die Frage eines Studenten, in welchen Büchern er studiert habe: *in libro caritatis plus quam in alio studui; hic enim de omnibus docet*; zit. nach Gerard von Frachet, *Vitae Fratrum* (wie Anm. 6), 82; ebd., 290–295: *De malo eventu apostatarum*; kritisiert wird hier ein Studium um der Karriere, des Stolzes und Ansehens willen; diese Laster, und nicht etwa Studienfeindlichkeit, trieben nach Gerard die Apostaten unter den Fratres um; in der Enzyclia von 1233 kritisierte Jordan ähnliche Laster (siehe dazu oben Anm. 17). Kritisiert wird im Anschluß an eine breite Tradition der Schule die bloße *fides scientifica*, eine *scientia caritate non formata*; erst recht natürlich die bloße *scientia saecularis*. Insofern sind wissenschaftsfeindliche Äußerungen auch aus dem Schulmilieu des 12. Jh.s zu differenzieren, wie etwa der berühmte Ausspruch Absaloms von St. Victor: *Non regnat spiritus Christi, ubi dominatur spiritus Aristotelis* (MPL 211, 37); hilfreiche Belege auch bei H. de LUBAC, *Exégèse médiévale I*, Paris 1959, 74–94, 108–116. – Gegen die bloße *scientia saecularis* ist auch gerichtet CA II, 28: *In libris gentium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant. Seculares scientias non addiscant nec etiam artes quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale voluerit aliter dispensare*; THOMAS, *Oudste Constituties* (wie Anm. 7), 361, bringt in der Anmerkung zum Text Hinweise auf gleiche zeitgenössische Verbote; siehe insgesamt dazu G.G. MEERSEMANN, »In libris gentium non studeant«. L'étude des classiques interdite aux clercs au moyen âge?, in: *Italia medioevale e classica*, Bd. 1, Rom 1958, 1–13.

30 Vgl. dazu J. LECLERCQ, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelal-*

sem Prozeß auf die formale und inhaltliche Wandlung der alten monastischen Trias *legere – meditare – orare* auf den schulischen Dreischritt *legere – disputare – praedicare*³¹.

War die *oratio* Ziel und Ausdruck der *vita contemplativa* und insofern der Gottesliebe, so wurde die *praedicatio* Ziel und Ausdruck einer neuen Verbindung von Gottes- und Nächstenliebe, motiviert vom »Heil der Seelen«. Die *vita contemplativa* wurde damit der *vita activa* untergeordnet. Diese wichtige Akzentverschiebung der »Wertordnung« vollzog sich im Schulmilieu des 12. Jahrhunderts³². Die Predigt wurde nicht nur in ihrer Wichtigkeit betont, sondern auch nach den Regeln der Schule strukturiert. Aus der Predigt wurde der *sermo*, zu dessen Abfassung seit Ende des 12. Jahrhunderts das neue Schulbuch der *ars praedicandi* als Anleitungshilfe aufkam³³. Da die Dominikaner im Schulmilieu Fuß faßten und von ihm geprägt wurden, hieß für sie »Heil der Seelen« auch: Vorbereitung auf die Predigt, die der Unterweisung in rechter Lehre und rechtem Leben dient, durch das Studium. Mit dem schulfremden *stilus humilis* einfacher Exhortation konnte man sich darum nicht mehr zufrieden geben³⁴. So wichtig auch für die erste Generation der Predigerbrüder der *stilus pauper* des Lebens war, der Meinung hingen sie nicht an, daß das asketische Beispiel ihrer Lebensweise hinreiche, Laster und Irrtum, und damit letztlich den Teufel, zu vertreiben! Im Verständnis der Schule gehörten also zum Ordensziel »Heil der Seelen« *praedicatura* und *docentura* als tragende Säulen.

Die *docentura* im Orden ist im Laufe des 13. Jahrhunderts ausgebaut worden; die Grundlegung selbst erfolgte durch Dominikus. Die Aussendung von Brüdern nach Paris im Spätsommer 1217 *ut studerent et predicarent et conventum ibi facerent*³⁵, hat als

ters (dt. Übers.), Düsseldorf 1963. – M. D. CHENU, *La Théologie au douzième siècle* (Etudes de philosophie médiévale 45), Paris 1957; wichtig in bezug auf Schulorganisation seit dem beginnenden 13. Jh.: DERS., *Das Werk des hl. Thomas von Aquin*. Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von O. H. Pesch (Die deutsche Thomasausgabe, Erg.-Bd. 2), Heidelberg 1960.

31 Vgl. die Hierarchisierung des dreistufigen Schriftstudiums im *Verbum Abbreviatum* des Petrus Cantor († 1197): *In tribus igitur consistit exercitium sacrae scripturae: circa lectionem, disputationem et praedicationem [...] Praedicatio vero, cui subserviunt priora, quasi tectum est tergens fideles ab aestu et a turpitudine vitiorum [...]* (MPL 205, 25 A/B). – Im Blick auf diese Hierarchisierung kann der Pariser Magister Robert von Courçon sagen: *Qui legit publice sacram scripturam, iter majoris perfectionis arripuit quam aliquis Clarevallensis*; zit. nach Ch. DICKINSON, *Le cardinal Robert de Courçon*, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 9, 1934, 73 Anm. 2.

32 Vgl. aber auch Bernhard von Clairvaux mit Bezug auf Rachel-Lea (Gen 29,17–31 = monastischer Topos für die *vita activa* bzw. *contemplativa*) in Predigten über das Hohelied (9,8): *Nam etsi Rachel formosior, sed Lia fecundior est. Noli ergo nimis insistere oculis contemplationis, quia meliora sunt ubera praedicationis*; zit. nach BERNHARD VON CLAIRVAUX, *Sämtliche Werke*, hg. v. G. WINKLER, Bd. 5, Innsbruck 1994, 142.

33 Zu dem neuen literarischen Genus der *Ars praedicandi* siehe I. W. FRANK, *Predigt im Mittelalter*, in: *TRE* 18, 1996, 256. – Ausführlich M. BRISCOE, *Artes praedicandi* (Typologie des sources du moyen-âge occidental 61), Leiden 1992. Die Anleitungen zur Gliederung einer Predigt richten sich an den scholastischen Predigtdefinitionen aus; die des Alanus ab Insulis († 1203) in *De arte praedicandi* lautet: *Praedicatio est manifesta et publica instructio morum et fidei, informatione hominum deserviens ex rationum semita et auctoritatum fonte proveniens* (MPL 210, 111 C); siehe dazu J. LONGÈRE, *La prédication médiévale*, Paris 1983, 11–17.

34 Zum *stilus humilis* (*pauper*) der frühen Minoriten Hinweise bei F. DEUCHLER, *Arte povere*, in: *800 Jahre Franz von Assisi*. Niederösterreichische Landesausstellung 1982, Wien 1982, 382–386. Im Blick auf die schulische »Predigtkunst« (siehe Anm. 31 und 33) wird man den *stilus humilis* von Exhorten und Laudes als Formreduzierung bzw. Kontinuität des alten einfachen Glossationsverfahrens anzusehen habe; siehe I. W. FRANK, *Predigt* (wie Anm. 33), 253.

35 Überliefert in: *Acta Canonisationis S. Dominici*, ed. A. WALZ, in: *Monumenta Historica*

entscheidendes Datum zu gelten für die neue Symbiose von Schule und Kloster, von *collegium studentium* und *collegium religiosorum*. Wenigstens gilt das von der Darstellung im LIBELLUS. Wohl um die Bedeutung von Paris herauszuheben, an dessen Schule Jordan groß geworden war und zum Orden gefunden hatte, erwähnt er mit keinem Wort des Dominikus Bemühen um Schulung seiner Gefährten im Toulouse durch den Magister Alexander von Stavensby³⁶. Erst die durch die politischen Verhältnisse mitbedingte Aussendung ließ dann auch für Dominikus Toulouse verblassen und Paris in seiner Wichtigkeit hervortreten. Dominikus hat sich darum für die Pariser Konventsfestigung ganz massiv der päpstlichen Hilfe bedient.³⁷ Sein Engagement für die Gründung zu Bologna 1218 – neben Paris das wichtigste schulische Zentrum im damaligen Abendland – unterstreicht die gezielte Strategie des Ordensgründers³⁸. Jordan von Sachsen und die Generalkapitel setzten also nur fort, was Dominikus initiiert hatte. Den wachsenden Bedürfnissen und auch neuen Möglichkeiten entsprechend wurde das methodische Studium im Orden Zug um Zug ausgebaut. Die Einzelheiten dazu sind aus Konstitutionen, General- und Provinzkapitelsbeschlüssen der Frühzeit zu belegen. Aus

(wie Anm. 10), 144 nr. 26.

36 Bericht darüber allerdings erst in der Legende des Humbert von Romans; danach sei Dominikus zusammen mit sechs Gefährten in seine Vorlesung gekommen *intimantes eidem, quod fratres essent qui evangelium Dei in partibus Tholosanis contra infideles et fidelibus predicarent, significantes eidem, quod scolas suas venerant frequentare et lectiones audire avidis cordibus cuperent et optarent. Dicitur vero magister multo tempore dictos septem fratres familiares et devotos habuit et scolares instruxit*; zit. nach Edition WALZ in: Monumenta Historica (wie Anm. 10), 400 nr. 40; eingeleitet ist der Bericht mit der Traumvision des Magisters von den sieben Sternen, die er auf diese sieben Hörer bezieht; deutsche Übersetzung bei KOUDELKA, Dominikus (wie Anm. 3), 178 nr. 161. – Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß Jordan von dieser erst spät schriftlich gefaßten Überlieferung nichts wußte; wohl auch nicht um die Bemühungen des hl. Dominikus, Angehörige der Universität Paris zur Predigtunterstützung im Toulouser Raum zu gewinnen; siehe entsprechendes Mandat Honorius' III. vom 19. Januar 1217; abgedruckt in: Monumenta Diplomatica (wie Anm. 25), nr. 78. An Toulouse als Vorläufer für die in Paris und Bologna dann zum Tragen gekommene Symbiose von Schule und Predigerbrüdern hatte Jordan kein Interesse; seit dem Generalkapitelsbeschuß 1220 sollten diese Jahrestagungen im Wechsel zwischen Bologna und Paris stattfinden (Ausweitung auf andere Orte erst 1244).

37 Päpstl. Mandate zugunsten öffentlichen Gottesdienstes der Fratres: 1. Dezember 1219; 11. Dezember 1219; Monumenta Diplomatica (wie Anm. 25), nn. 107; 110; ebd. nr. 115 u. 116. Dankschreiben an Universität für Förderung der Brüder 27.2.1220; nr. 128 (29. Juli 1220) an das Kathedralkapitel von Paris; zur jeweiligen Veranlassung durch Dominikus siehe TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 37–51. Zwar erst mit Roland von Cremona 1229/31 ein erster, mit Jean des Gilles 1231 ein zweiter theologischer Lehrstuhl der Dominikaner an der Fakultät; Unterricht jedoch bei dem Magister Johannes von St. Alban, der den ersten Brüdern 1218 auch das Hospiz St. Jacques überließ; ausführlich dazu W. SCHENKLUHN, Ordines studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jh., Berlin 1985, bes. 51–54.

38 Ausführlich zu den Anfängen TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 53–57, 64–80. – Zu Dominikus in Bologna siehe Zeugenaussage im Kanonisationsprozeß: *Prefatus magister Dominicus venit Bononiam et predicabat scholaribus et aliis bonis hominibus*; zit. nach Acta Canonisationis (wie Anm. 35), 154 nr. 36; zu Grunderwerb und Bauten siehe V. ALCE, Documenti sul convento di San Domenico in Bologna dal 1221 al 1251, in: AFP 42, 1972, 5–12, Einleitung, anschließend Edition der Urkunden 13–54; SCHENKLUHN, Ordines studentes (wie Anm. 37), 84–89. Dominikus selber tätigte noch am 7.6.1221 einen Grundstückskauf für einen großzügig konzipierten Konventsbau. – Zu weiteren Gründungen an Schulorten unter Dominikus und Ordenseintritten von Magistern und Studenten siehe HINNEBUSCH, History (wie Anm. 3), 57–67; zur damit verbundenen intellektuellen Profilierung SCHENKLUHN, Ordines studentes (wie Anm. 37), 40–43.

der Gemeinschaft der Predigerbrüder wurde ein alle Konvente umfassender *ordo studentium* – eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Zu dieser schulischen Ausrichtung gehört auch die wichtige Verfügung, kein Konvent dürfe ohne Prior und Lehrer gegründet werden; der eine verantwortlich für die monastische Disziplin, der andere für die scholastische³⁹. Damit ist auch eine Verdoppelung des Gehorsams verbunden. Denn Schule ist zu beschreiben als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, als Unterweisung aus der Autorität des Wissenden, institutionalisiert in den Studienordnungen mit *curricula* (Lehrgängen) und *examina* (Prüfungen).

Die Studienorganisation wurde erst im Laufe der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts voll ausgebaut⁴⁰. Die Strukturgesetze dafür sind jedoch seit 1217/18 vorhanden. Sie sind organisatorischer und methodischer Art. Die Methode kann verknappt mit *studium more scholastico* umschrieben werden. Der Pariser Modus scholastischer Disziplin stand dafür bereits am Anfang Pate. Nur um die Vermittlung der Universitätsbildung mit Zuschnitt auf die Praxis dürfte es in dem mit jedem Konvent verbundenen Hausstudium gegangen sein, das von einem *lector* (= *doctor*) geleitet wurde. In organisatorischer Hinsicht bildeten diese Konventsstudia die Basis der *universitas studentium et magistrorum*, als die man den Orden im Hinblick auf das organisierte Studium bezeichnen kann. Für die Studienleiter war ein qualifizierter Studiengang *more scholastico* unabdingbar⁴¹. Der sollte zunächst in Paris vermittelt werden. Das mit der Universität verbundene Hausstudium an St. Jacques wurde zum Graduierungs- und Graduiertenkolleg des ganzen Ordens, in das nach den Generalkapitelsbeschlüssen 1234 und 1236 jede Provinz höchstens drei Studenten entsenden sollte. Bald reichte diese Regelung mit dem einen Pariser *studium generale* nicht mehr.

1248 wurden den Provinzen Lombardia, Provincia, Teutonia und Anglia eigene *studia generalia* zugestanden; zu Beginn des 14. Jahrhunderts dann jeder Provinz. Bis zu dieser Zeit galt das Pariser Generalstudium als besonders qualifiziert. In Paris Graduierte und gar als Magister Tätige waren deshalb im Orden besonders angesehen. Das Generalstudium der Dominikanerprovinz Teutonia befand sich in der Regel in Köln. Auf dieses Studium waren also auch die südwestdeutschen Dominikaner ausgerichtet⁴². Angemerkt werden kann dazu noch, daß über diese Studienvernetzung mit Paris an der Spitze, die bald auch von dem sich klerikalisierenden Minoritenorden eingerichtet wurde, jeder Konvent mit seiner Schule und den schulisch gebildeten Fratres zu einem

39 CA II,23: *Conventus citra numerum duodenarium et sine licentia generalis capituli et sine priore et doctore non mittatur*; wohl schon auf dem Kapitel Bologna 1220 beschlossen.

40 Ausführlich dazu I. W. FRANK, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (Archiv für österreichische Geschichte 127), Wien 1968, bes. 29–104. – W. A. HINNEBUSCH, The History of the Dominican Order 2, New York 1973, 3–71. – SENNER, Johannes von Sternengassen (wie Anm. 6). – A. DUVAL, L'étude dans la législation religieuse de S. Dominique, in: Mélanges offerts à M. D. Chenu, Paris 1967, 221–247.

41 Dafür bereits die Verfügung CA II,30: *Nullus fiat publicus doctor nisi per quatuor annos ad minus theologiam audieret*; CA II,31 für den qualifizierten Prediger (= Generalprediger) mindestens drei Jahre Theologiestudium; generell darf keiner zur Predigt zugelassen werden ohne einjähriges Theologiestudium (ebd.); zu dem Generalprediger siehe H. Ch. SCHEEBEN, Prediger und Generalprediger im Dominikanerorden des 13. Jh.s, in: AFP 31, 1961, 112–141.

42 Zu der Ausbreitung siehe unten den Beitrag von Th. BERGER, Die Ausbreitung der Dominikaner in den Städten des südwestdeutschen Raumes, S. 143–162; die Studienpraxis kann in den Einzelheiten nicht mehr rekonstruiert werden, da die dafür wichtigsten Quellen, die Akten der Provinzkapitel für das 13. Jh., bis auf ein Fragment verloren gegangen sind; zur Studienorganisation am Ende des Jh.s siehe SENNER, Johannes von Sternengassen (wie Anm. 6), 124–141.

Vermittler der scholastischen Methode und Multiplikator scholastischer Literatur bzw. der von der Scholastik umgeschriebenen überlieferten Erbauungstheologie wurde.

Studium und klösterliche Observanzen

Der Tagesablauf in einem Predigerkonvent wurde in den Konstitutionen geregelt. Er folgt den überlieferten *exercitia monastica*. *Officium divinum* – *silentium* – *labor* usw. Die genaue Einhaltung aller Observanzen würde an sich ein Tagespensum ausfüllen. Zum methodischen Studium bliebe kaum noch Zeit. Diese Spannung aber haben die Konstitutionen vor Augen und suchen sie zu entspannen durch entsprechende dispensative Verfügungen. Möglich sind Dispensen von den monastischen Observanzen zugunsten des Studiums, weil dieses in der Ordenskonzepzion zu einem integralen und sogar konstitutiven Teil der *vita religiosa* geworden ist⁴³. Selbst die Liturgie des *officium divinum* ist dem auf die Predigt bezogenen Studium untergeordnet, wie in einer entsprechenden Konstitution zum Vollzug des Offiziums deutlich zum Ausdruck kommt. Der Text in CA I,4 lautet: *Hore omnes in ecclesia breviter et succincte taliter dicantur, ne fratres devotionem amittant et eorum studium minime impediatur*. Der Hinweis auf die Andacht findet sich auch in Verordnungen der älteren Orden (z.B. der Zisterzienser); neu dagegen ist die Begründung mit dem Studium⁴⁴. Das *studium* also gilt dem liturgischen *officium* als gleichwertig. Es kann dieses ersetzen. Der Ersatz gewinnt von der Motivation »Seelenheil« her seine Qualität, zudem ist die asketische Disziplin des Studiums verdienstvoll: *In remissionem peccatorum studio se fovere* war frommer Ansporn im frommen schulischen Milieu der Zeit; erst recht im Predigerorden⁴⁵. Der fromme Untergrund des Studieneifers ist also zu bedenken. Studium hat den Rang einer Bußleistung. Nachlässigkeit im Studium wird damit zu einer strafbaren Handlung, die im Schuldkapitel einzuklagen ist⁴⁶. Orte des Studiums – wie Lectorium und Studierzelle – erlangen religiöse Qualität und werden gleichsam zu Zweigstellen des Gotteshauses; zu Orten der Frömmheit.

Zur Förderung des Studiums gehörte neben den Dispensen auch das Zugeständnis einer Studierzelle. Bei dieser, einer Kombination von Arbeits- und Schlafraum, hat man es mit einer durch den Predigerorden aufgebrachten Neuerung innerhalb der monastischen kanonischen Lebensgewohnheiten zu tun. Denn die regulierte Lebensweise wollte immer auch Gemeinschaftsleben sein. Das Gemeinschaftsprinzip fand Anwendung in den verschiedenen Gemeinschaftsräumen, darunter auch dem gemeinsamen Dormitori-

43 Siehe CA II,29: *Circa eos qui student, taliter dispensetur a prelato, ne propter officium vel aliud de facili a studio retrahantur vel impediatur*; siehe auch Prolog mit Verweis auf Dispensgewalt des Oberen *in hiis precipue, que studium vel predicationem vel animarum fructum videbantur impedire*; in I,1: Der Obere hat Vollmacht, gelegentlich das Tageskapitel (nach Laudes bzw. Prim) ausfallen zu lassen *ne studium impediatur, secundum quod videbitur prelato*. – Hinweise zu weitergehenden Dispensen von Generalkapiteln für Studenten an Generalstudien bei FRANK, Spannung (wie Anm. 6).

44 CA 316; in Z. 7–10 nähere Beschreibung, was beim Psallieren unter *breviter et succincte* zu verstehen ist: die adverbiale Doppelung ist an sich mit »kurz gefaßt« wiederzugeben.

45 Hinweise dazu bei FRANK, Spannung (wie Anm. 6), 202 mit Anm. 120.

46 Unter den *culpae leviores* CA I,21: *Si in studio ad lectiones dormierint [...] si legentes vel audientes inquietaverint*; unter den *culpae mediae*: *Si quis eorum, qui officiis suis deputati sunt [...] negligens repertus fuerit, ut sunt [...] magistri in docendo, studentes in studendo, scriptores in scribendo; si temporibus statutis non cum aliis lectiones auditorurus affuerit*. Trotz des Namens *capitulum culparum* (sowie *culpae*) geht es dabei nur um ein Strafverfahren mit taxierter Pönale; siehe dazu unten S. 28 mit Anm. 49.

um. Nur Offizianten hatten seit dem Frühmittelalter bereits Einzelkammern. Im Predigerorden gab es ebenfalls für die Offizianten, zu denen auch die *lectores* gehörten, Kammern. Darüber hinaus wurden jedoch auch Teile des Dormitoriums in Einzelzellen unterteilt und diese einzelnen Fratres zugewiesen⁴⁷. Das Motiv für diese »Vereinzelung« war natürlich nicht eine eremitische Tendenz, sondern die Förderung des *fervor studii* – Leistungsansporn könnte man dazu auch sagen. Ausdrücklich heißt es in der entsprechenden Verfügung, daß der Vergünstigung verlustig geht, wer im Studium als nachlässig oder ungeeignet erfunden wird. Für diese (sowie die Laienbrüder) gab es also noch das gemeinsame Dormitorium. Die Zuordnung der Einzelzelle zum Studium wird am Ende des Abschnitts noch einmal mit den Worten herausgehoben: »Sie können in ihren Zellen lesen, schreiben, beten, schlafen. Auch ist es ihnen erlaubt, mit Kerzenlicht noch bei Nacht für ihr Studium zu arbeiten«⁴⁸.

In diesem Zusammenhang ist noch auf eine weitere und zu ihrer Zeit nicht unwichtige Eigentümlichkeit der Gesetzgebung des Predigerordens hinzuweisen. Im Prolog der Konstitutionen steht die feierliche und verbindliche Erklärung der Kapitelsväter: *Volumus et declaramus, ut constitutiones nostre non obligent nos ad culpam, sed ad penam, nisi propter contemptum vel preceptum!* Der damit gemeinte Sachverhalt kann folgendermaßen kurz beschrieben werden: *Sub peccato* verpflichtet sich der Predigerbruder durch die Profeseß auf das eigentliche Ordensziel; also *salus animarum per praedicationem*. Diesem Motivkomplex sind die *vota* (Gelübde) zugeordnet; als frei gewählte Verpflichtungen haben auch sie streng verbindlichen Charakter. Die Observanzen – also die positiven Satzungen zur Regelung des Zusammenlebens und der konkreten Einzelheiten der *vita religiosa* (des Ordenslebens) – sind bloße Vorschriften; Verstöße ziehen nur eine Pönale nach sich. Die moraltheologischen Implikationen dieses Bezuges von *finis* (Ziel) – *media* (Mittel) – *exercitia* (Übungen = Observanzen) entfaltete dann Thomas von Aquin in der *Summa theologica* II–II, q. 186 a 9 in klassischer und vorbildhafter Weise⁴⁹.

Studium und klösterliche Armut

Pauperes Christi, d.h. Arme um Christi willen zu sein, gehört seit früher Zeit zum Selbstverständnis der Mönche. Stil und Form dieser klösterlichen Armut waren im Verlauf der Geschichte sehr unterschiedlich ausgeprägt. Seit dem 12. Jahrhundert verbreitete sich eine neue Armutsfrommheit. Die *paupertas evangelica* wurde in neuer und radikalerer Weise gedeutet. Diese Bewegung der *paupertas evangelica* prägte nicht nur

47 Nach dem LIBELLUS nr. 44 seien in dem 1216 errichteten Konvent bei St. Roman in Toulouse bereits Zellen, hinreichend geeignet zum Studieren und Schlafen, eingerichtet worden; wahrscheinlich hat jedoch Jordan die Zustände seiner Zeit auf die Anfänge zurückprojiziert; zu Rekonstruktion und Resten des erdgeschossigen Zellendormitoriumsflügel in Bologna bei ALCE, Documenti (wie Anm. 38), 11, und SCHENKLUHN, Ordines studentes (wie Anm. 37), 84–89; generell zu Zellen und Dormitorium siehe HINNEBUSCH, History (wie Anm. 3), 355–358.

48 CA II,29 (mit Kapitelsüberschrift: *De dispensatione studentium*) im dritten Abschnitt: *Celle non omnibus studentibus, sed quibus magistro eorum expedire videbitur assignentur. Quod si aliquis infructuosus inveniatur in studio, cella eius detur alteri, et ipse in aliis officiis occupetur. In cellis legere, scribere, orare, dormire et etiam de nocte vigilare ad lumen possunt, qui voluerint, propter studium; vgl. zur Novizenunterweisung in CA I,13: Qualiter intenti esse debeant in studio, ut de die, de nocte, in domo, in itinere legant aliquid vel meditentur, et quicquid poterunt, retinere cordetenus nitantur.*

49 Vgl. dazu zusammenfassend U. HORST, Evangelische Armut und Kirche. Thomas von Aquin und die Armutskontroversen des 13. und beginnenden 14. Jhs. (QFGD NF 1), Berlin 1992, 110–113.

die Minoritengemeinschaft um Franz von Assisi, sondern auch den entstehenden Predigerorden. In der *Regula bullata* der Minoriten wie auch in den Konstitutionen des Predigerordens ist von der Besitzlosigkeit als konstitutivem Teil des Verbandes die Rede⁵⁰. *Sequela Christi* also als Nachfolge des »armen Jesus«. Nicht nur als Besitzlosigkeit des einzelnen Religiösen, sondern auch der Gemeinschaft. *Sine redditibus et possessionibus* sollten der Gesamtverband und jeder einzelne Konvent sein. Jordan von Sachsen, Kanonisationsakten und die weiteren Dominikuslegenden beschreiben Dominikus als leuchtendes Vorbild der Armut, der nichts hatte; nicht einmal eine eigene Zelle!⁵¹ Doch vom Feuerwerk rhetorischer Erbaulichkeit darf man sich nicht blenden lassen. Denn in den Worthülsen von radikaler Armut verbirgt sich auch die Frage nach der Existenzsicherung. Die *vita monastica* sollte zwar nach altem monastischem Ideal einer *vita angelica* gleichen. Doch nur die wirklichen Engel kommen ohne Nahrung und Kleidung aus; nicht aber die Menschen; auch nicht die Religiösen.

Den Formen der Existenzsicherung in der Frömmtheit des Predigerordens mit seinem intellektuellen Profil ist hier nicht im Einzelnen nachzugehen. Die Besitzlosigkeit war nicht als asketischer Selbstzweck gedacht, sondern blieb als Mittel dem Ordensziel untergeordnet. So war auch Umgang mit Geld – anders als bei den Minderbrüdern – keineswegs verboten oder suspekt. In ihren Behausungen sollten sie nicht bloß wie »Pilger und Fremdlinge« von Dritten eingeräumte und vorübergehende Bleibe finden, sondern das durch Geschenk oder Kauf erworbene Anwesen, bestehend aus Kapelle, Konventsbau und einem Garten, zu Eigen haben. Nur durften damit keine Herrschaftsrechte und feste Einkünfte verbunden sein. Eingeschärft wurde der bescheidene Lebensstil, der sich auch in den Bauten zeigen sollte⁵². Dem eigentumsunfähigen Frater kam der bescheidene *usus* der Geräte des täglichen Bedarfes zu.

50 CA II,26: *Possessiones seu redditus nullo modo recipiantur*; als allgemeine Norm rezipiert auf dem Generalkapitel 1220; vgl. LIBELLUS nr. 87; vorhandener Besitz im Tolosaner Raum an das Frauenkloster Prouille weitergegeben; in der Legendentradition Besitzverzichts begründung mit Armutsideal; nicht eigentlich mit Freiheit fürs Studium, auch nicht bei Jordan im LIBELLUS; vgl. Acta Canonisationis (wie Anm. 35), 144 nr. 26, im Blick auf Schenkungen von Besitz und Einkünften: [...] *pecuniam portarent in via secum et equitarent et superpellicia deferrent, prefatus frater Dominicus laboravit et fecit, quod fratres ipsius ordinis dimitterent et contemnerent omnia temporalia, et insisterent paupertati [...] et viverent de elemosinis*; ebd., 150 nr. 32: Widerruf einer Besitzübertragung in seiner Abwesenheit mit der Begründung: *Et noluit quod haberent illas vel aliquas alias possessiones sed solumodo viverent de elemosinis, et parce, quoniam si haberent in domo, unde possent vivere in die, nolebat quod reciperent aliquid illa die, nec mitterent pro elemosinis*.

51 In Acta Canonisationis (wie Anm. 35) stereotyp *amator (zelator) paupertatis*; häufiger Verweis auf seine Forderung nach *parvos domos et viles vestes*; vgl. ebd., 156–157 nr. 38: Dominikus verbietet den Weiterbau von in seiner Abwesenheit vergrößerten Zellen in Bologna; er selber verzichtet auf eigene Zelle; verbringt die Nächte in der Kirche oder legt sich bald hier, bald dort kurz zur Ruhe (z.B. 139 nr. 20); Verkauf seiner Bücher als Student in Palencia während einer Hungersnot zugunsten der Armen ebd., 147 nr. 29; gleiche Sache S. 153f. nr. 35 mit Motivangabe: *Unde idem frater Dominicus motus compassione et misericordia vendidit libros suos manu sua glossatos, et pretium ipsorum et alias res quas habebat dedit pauperibus dicens: Nolo studere super pelles mortuas, et homines moriantur fame*; Bericht darüber auch im LIBELLUS nr. 10. – Als asketische Vorbildhaltung im Orden ist dieser Bücherverzicht nicht wirksam geworden, schon in der Zeugenaussage über die Bücherweggabe in Palencia heißt es vom Wanderprediger Dominikus: *Item dixit quod semper gestabat secum Matthaei evangelium et epistolas Pauli. Et multum studebat in eis, ita quod fere sciebat eas cordetenus* (ebd., 147 nr. 29).

52 CA II,35: *Mediocres domos et humiles habeant fratres nostri, ita quod murus domorum sine solarario non excedat in altitudine mensuram duodecim pedum et cum solarario viginti; ecclesia triginti*

Dazu zählten an herausragender Stelle die für Studium und Predigt notwendigen Bücher. Der Gebrauch von Büchern stand darum nie zur Debatte; Regelungen bedurfte es dagegen für den Einzelfall. Solche sind erstmals nachzuweisen als Ordinationen der Generalkapitel 1234 und 1236, die dann in die Konstitutionen als verpflichtende Vorschrift eingingen. Danach mußte jedem an ein auswärtiges Studienhaus gesandten Studenten die Heilige Schrift, die Sentenzen des Petrus Lombardus sowie die *Historia scholastica* des Petrus Comestor ausgehändigt werden. Einem in einen anderen Konvent als *lector* versetzten Frater waren all seine glossierten Bücher, die Bibel und die eigenen Aufzeichnungen mitzugeben; also seine ganze »Handbibliothek«⁵³. Da jeder Student Vorlesungsmit- oder -nachschriften anzulegen hatte, war er auch mit dem nötigen Schreibmaterial auszustatten⁵⁴. Da das *armarium* nach alter monastisch-kanonischer Tradition zu jedem Kloster gehörte, ist erst recht für jeden Predigerkonvent eine Bibliothek anzunehmen, obwohl die frühe Gesetzgebung sich dazu nicht äußert⁵⁵. Einblicke in Einzelheiten der Finanzierung der nicht gerade billigen Aus- und Weiterbildung geben gelegentlich *ordinationes* und *monitiones* von General- und Provinzkapitelsakten. So wurden für Studenten an den Generalstudien Pensionskosten berechnet und die betreffenden Konvente damit belastet⁵⁶. Den Studenten mußte auch mehrfach eingeschärft werden, mit Büchern untereinander keinen Handel zu treiben⁵⁷. Die entsprechenden

ta; in die Einfachheitsforderung Einbezug auch des Schreibpults in: Acta Canonisationis (wie Anm. 35), 166 nr. 48: *Volebat enim quod viles domos haberent et viles discos ad legendum, ita quod quasi in omnibus vilitatem et paupertatem pretenderent; parvas domos et viles vestes; ebd., 150 nr. 32 u. öfter.*

53 CA II,28: *Statuimus autem ut quelibet provincia fratribus suis missis ad studium ad minus in tribus libris theologie, videlicet biblia, sententiis et historiis, providere teneatur. Et fratres missi ad studium in historiis et sententiis et textu et glossis precipue studeant et intendant [...] Cum frater de provincia ad provinciam ad regendam mittitur, omnes libros suos glossatos et bibliam et quaternos secum deferat. Si vero mittitur et non ad regendum, tantum bibliam et quaternos portet.*

54 Indirekte Hinweise dazu in CA II,28 Abschnitt 1: *Scribant quaternos; letzter Abschnitt: In diebus dominicis et festis precipuis a quaternis scribendis se abstineant; Provinzkapitel Orvieto (1245) Admonitio ad Priores: Quod studentibus provideant in cartis et aliis ad studium necessariis, et fratres studentes repetant diligenter lectiones quas audiunt; quod si non faciunt, non teneantur priores in cartis et aliis ad studium necessariis providere; zit. nach: Acta Capitulum Provincialium Provinciae Romanae (1243–1344), hg. v. Th. KAEPPELI u. A. DONDAINE (MOPH 20), Rom 1941, 41.*

55 In den (lückenhaft überlieferten) Generalkapitelsakten bis 1250 keine direkten Bibliothekshinweise; indirekter Hinweis in CA I,13 in Bezug auf Novizen: *nulli certus usus librorum concedatur; Hinweise zu den Anfängen bei HINNEBUSCH, History 2 (wie Anm. 40), 191–220 (Überblick bis 1500). Nach LIBELLUS nr. 39, sei ein Teil der vom Bischof von Toulouse im Juni/Juli 1215 übertragenen Einkünfte auch für Bücher verwendet worden; nach einer Ordinatio des Kapitels 1254 der römischen Provinz sollten Bücher und Geld von verstorbenen oder apostasierten Mitbrüdern nur zum Bücherkauf verwendet werden. – Acta Capitulum (wie Anm. 54), 3; ebd., 10, erstmals für die Provinz Nennung der Bibliothek auf dem Kapitel Perugia 1249: *Item quod libri conventuales diligenter custodiantur et nulli persone exterius concedatur, nisi accepto pignore vel memoriali.**

56 Z.B. Generalkapitel 1256: *Studentes missi ad studia diligenter reddant computum prioribus suis provincialibus. vel alteri ex mandato eorum. de quantitate pecunie recepte. et in quibus usibus eam expenderit; zit. nach: Acta Capitulum Generalium (1220–1303), hg. von B. M. REICHERT (MOPH 3), Rom 1898, 82.*

57 Generalkapitel 1234: *Ne biblia fratri a fratre vendatur carius. quam emerit. et idem de aliis scriptis servetur (ebd., 4); 1236: Fratres nostri non faciant negociaciones librorum (ebd., 9); Provinzkapitel Perugia 1249: *Quod nullus faciat scribi libros vel emat causa vendendi et quod nullus ven-**

Verbote und Gebote decken zum einen die Spannung auf zwischen klösterlicher Armut und schulischen Sachzwängen⁵⁸, sie zeigen jedoch zum anderen auch die großzügige Haltung der Gesetzgeber in Bezug auf Beschaffung und Ausstattung von Konventen, Studenten und Lehrern mit den wissenschaftliche Hilfsmitteln. Der Orden ließ sich also die Sorge um sein intellektuelles Profil etwas kosten! Daß er die Kosten dafür aufbringen konnte, hängt auch mit dem intellektuellen Profil zusammen. War bis ins 12. Jahrhundert hinein Grund und Boden kreditwürdig, so erlangte in der vorwiegend städtisch geprägten Gesellschaft des 13. Jahrhunderts die Arbeitskraft und -leistung Kredit; also auch ein Predigerkonvent mit seinen intellektuellen Leistungen, zu denen die Predigt gehörte. Diese »Leistungen« wurden von den »Empfängern« entgolten mit materieller Unterstützung. In *paupertate voluntaria se studio vovere*⁵⁹ hieß darum im schulischen Kontext in erster Linie, sich durch entsprechende Leistungen den Lebensunterhalt zu sichern.

Die Predigerbrüder als Helfer der Bischöfe

Zum Einstieg in diesen kurzen Anhang ist wieder auf den LIBELLUS Jordans von Sachsen über die Anfänge des Predigerordens zurückzugreifen. Eigenartigerweise beginnt der erste Abschnitt des Büchleins mit Diego, dem Bischof von Osma. In den Abschnitten 13 bis 28 steht er dann wieder im Mittelpunkt. Dominikus wird als gelehriger Schüler in seinem Schatten geschildert. Bei der entscheidenden Begegnung mit den zur Katharerbekehrung vom Papst beauftragten Zisterzienseräbten im Sommer 1206 zu Montpellier, läßt er sogar Diego, und nicht Dominikus, die Inspiration für die neue Predigtweise *more apostolorum*, also in evangelischer Armut, zuteil werden⁶⁰. Nach Diegos Tod (30. Dezember 1207) ist zunächst Dominikus nur der treue Sachwalter von Diegos Anliegen. Eine solche Darstellung über die Anfänge des Predigerordens ist auf-

dat libros extra ordinem sine voluntate provincialis; Provinzkapitel Siena 1231: *Quod fratres pro pretio pecuniae non scribant*; zit. nach: Acta Capitulorum (wie Anm. 54), 10f.

58 Unter diesem Aspekt vor allem Sichtung der Quellen bei FRANK, Spannung (wie Anm. 6).

59 Die Formel z.B. bei Wilhelm von Tyrus († 1186): *In partibus transmarinis nostram in disciplinis transegimus adolescentiam et in paupertate voluntaria literarum studiis etatis nostros dedicavimus dies, in liberalibus artibus doctores viri venerabiles et pia recordatione digni*; zit. nach R. B. C. HUYGENS, Guillaume de Tyr étudiant, un chapitre (XIX, 12) de son »Histoire retrouvée«, in: Latomus. Revue d'études latines 21, 1962, 822. – Zur Existenzsicherung der Wanderprofessoren durch Hörgeld siehe auch G. POST, Master's Salaries and Student Fees in the Medieval Universities, in: Speculum 8, 1932, 181–198. – Neben dem Entgelt der seelsorglichen Tätigkeit der Predigerbrüder durch das freiwillige Almosen der Hörer und Wohltäter gab es Almosen für liturgisch-sakramentale Dienste wohl schon von Anfang an; zu dieser Quelle der Existenzsicherung siehe I. W. FRANK, Existenzsicherung und Armut bei den Bettelorden im 13. und 14. Jh., in: Christliche Unternehmer, hg. v. F. SCHINZINGER (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 19), Boppard 1994, 43–60. – DERS., Ordensarmut und »missae speciales« bei den spätmittelalterlichen Bettelorden, in: Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. FS für Theodor Schneider, hg. v. B. J. HILBERATH u. D. SATTLER, Mainz 1995, 208–224; siehe auch DERS., Das mittelalterliche Dominikanerkloster als paraparochiales Kultzentrum (in diesem Band S. 123–142).

60 LIBELLUS nn. 19–22; ausführlich dazu VICAIRE, Geschichte 1 (wie Anm. 3), 118–12. – BEDOUELLE, Dominikus (wie Anm. 3), 72f. – Im LIBELLUS nr. 22 auch der Hinweis, Diego sei von den Äbten gewählt worden *super se maiorem et quasi caput totius negotii*; in nn. 28–29: Diego reist nach Osma, um Gefährten für das Predigtwerk in Südfrankreich zu werben; während seiner Abwesenheit ist Dominikus sein Stellvertreter.

schlußreich. Der Verfasser will damit sagen: Der Predigerorden steht nicht nur in der *vita regularis*-Tradition, sondern ist auch in Verbindung mit der hierarchisch verfaßten Kirche entstanden. Der Orden ist eine zeitgemäße Spezifizierung und Ausweitung des *ordo praedicatorum*. Unter dem Begriff *ordo praedicatorum* verstand man von der Spätantike an die Gesamtheit der Bischöfe, denen von Amts wegen *praedicatorum* und *docentura fidei* zukomme⁶¹. Wenn Jordan von Sachsen die Verhandlungen 1215/1216 zwischen Dominikus und römischer Kurie um Anerkennung und Namen seiner neuen Gemeinschaft verknüpft zusammendrängt in dem Satz, er habe vom Papst seinen Orden bestätigen lassen, der »Orden der Prediger genannt würde und es auch sei«, ist diese Einbindung in Tradition und kirchliches Amt noch einmal zum Ausdruck gebracht. Nach Jordans Darstellung trug die Bitte Dominikus zusammen mit Fulko, dem Bischof von Toulouse, Papst Innozenz III. vor⁶². Ein Exponent des alten *ordo praedicatorum* erbittet die päpstliche Bestätigung für den neuen *ordo praedicatorum*, dessen Mitglieder den Bischöfen im Predigtamt beistehen sollten. Aus den Diözesanpredigern von Toulouse sollten also Prediger in der ganzen Kirche werden. Die Bestellung Dominikus' und seiner Gefährten zu Tolosaner Diözesanpredigern war im Sommer 1215 erfolgt⁶³, eine päpstliche Beauftragung für die *praedicatorum publica* in der Gesamtkirche wurde zwar de facto mit verschiedenen Mandaten Honorius' III. ausgesprochen; de iure aber erfolgte keine entsprechende Bestätigung, schon gar nicht in feierlicher Form⁶⁴. Da es Jordan jedoch auf päpstliche Bestätigung und päpstlichen Predigtbefehl ankam, hat er die Vorgänge von 1215/16 entsprechend zusammengezogen und vereinfachend gedeutet⁶⁵. Die Deutung entsprach den Zuständen, die sich im Verlaufe der 20er Jahre einge-

61 Siehe dazu R. LADNER, *L'Ordo praedicatorum avant l'ordre des prêcheurs*, in: S. Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre 2, hg. v. P. MANDONNET u. M. H. VICAIRE, Paris 1938, 11–68.

62 Vgl. LIBELLUS nn. 40–41 die gemeinsam vorgebrachte Bitte: *Confirmari fratri Dominico et sociis eius ordinem, qui praedicatorum diceretur et esset*; zur Neuinterpretation der einzelnen Schritte und Verhandlungen mit der römischen Kurie siehe TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 23–34; 36–45.

63 Ausgesprochen im Juni/Juli; siehe: Monumenta Diplomatica (wie Anm. 25), 56–58 nr. 63; zur materiellen Sustainment dabei Überlassung eines Teiles des Armenanteils am Zehntaufkommen; ebd., nr. 73 (Juli 1216) Bischof und Kapitel überlassen Dominikus (*priori et magistro Praedicatorum*) die Kirche St. Roman zu Toulouse mit allen ihren Einkünften. Beide materiellen Unterstützungen erwähnt auch Jordan (LIBELLUS nn. 39, 43, 44).

64 In dem von Dominikus erbetenen Mandat Honorius' III. vom 21. Januar 1217 nur Predigtbefehl den *praedicatoribus in partibus Tholosanis*; siehe: Monumenta Diplomatica (wie Anm. 25), 78f. nr. 79; *Ordo Praedicatorum* erstmals in dem Empfehlungsschreiben des Papstes vom 11. Februar 1218 an alle Prälaten (ebd., 87 nr. 86); in dem an den gleichen Empfängerkreis gerichteten Schreiben vom 26. April 1218 heißt es dann *fratres ordinis Praedicatorum, quorum utile ministerium et religionem credimus Deo gratam, in eorum propositi laudabili confoventes ad officium predicationis, ad quod deputati sunt* (ebd., 94 nr. 91); zwar auch hier *ordo praedicatorum* wohl noch in einem weiteren Sinn zur Bezeichnung einer Gruppe mit der Tätigkeit »predigen« und deshalb auch für andere Gruppen – wie die Minoriten – anfangs gebräuchlich, doch mit der ausdrücklichen Zuordnung des Predigtpropositum des Dominikus und seiner Gefährten zu *officium* und *deputatio* durch den Papst wird die päpstl. Predigtbeauftragung zum Ausdruck gebracht; zu den erwähnten und weiteren diesbezüglichen päpstl. Mandaten siehe Vl. J. KOUDELKA, Notes sur le chartulaire de s. Dominique, in: AFP 28, 1958, 92–114; 33, 1963, 89–120; 34, 1964, 5–44; ergänzend dazu TUGWELL, Notes I (wie Anm. 3), 23–34, 36–53.

65 LIBELLUS nr. 45: *Confirmationem ordinis et omnium, que obtinere voluisset, plene per omnia impetravit*; an sich bestätigte mit dem üblichen feierlichen Privilegiumsformular *Religiosam vitam eligentibus* Honorius III. am 22.12.1216 nur die unter Leitung Dominikus' an St. Roman/Toulouse lebende Kanonikergemeinschaft mit ihrer Regel und ihren Besitzungen; vom *Ordo fratrum prae-*

fahren und dazu geführt hatten, daß der Name *Ordo praedicatorum* zur ausschließlichen Bezeichnung für den Predigerverband des heiligen Dominikus in Umlauf kam.

Anweisungen für die *praedicatoria publica* kraft päpstlichen Auftrags finden sich in den Konstitutionen⁶⁶. Aus der Partizipation am bischöflichen Predigtamt bezog der Orden Selbstbewußtsein und Elan. *Praedicatoria* und dazu gehörende *docentura* waren in diesem Selbstverständnis nicht nur Gaben eines besonderen apostolischen Charismas, sondern Aufgabe und Pflicht eines kirchlichen Amtes. Amt und Charisma sind also miteinander verklammert, die Tätigkeit des Predigerordens wird zu einem amtlichen Dienst *in medio ecclesiae*.

Der Hintergrund dieses Zusammenhanges kann historisch ausgeleuchtet werden. Katharer und Waldenser haben im 12. und 13. Jahrhundert das Recht zur Predigt aus der apostolischen Lebensweise abgeleitet. Hinreichender Predigtamt wäre danach die apostolische Lebensweise, also die Armut allein; im Konfliktfall auch ohne kirchlichen Auftrag⁶⁷. Die Antwort des entstehenden Predigerordens auf diese Herausforderung war die Verbindung von Amt und Charisma. Charisma weniger in der Form der »evangelischen Armut« als vielmehr durch das »Studium der Weisheit«, eingebunden dem tradierten Lebensstil der *vita religiosa*. Eingebunden jedoch auch dem kirchlichen *officium docendi et instruendi*. Intellektuelles Profil also nicht ausschließlich durch eigene Leistung, sondern durch kirchlichen Auftrag.

Beide Aspekte sind abschließend noch einmal auf das zeitgenössische Schulumilieu zu beziehen. Wie die Schulen wollte auch der Predigerorden *more scholastico* Theologie im Dienst der Verkündigung treiben. In seinen *collegia studentium*, als die man die Konvente an den Schulorten bezeichnen kann, bot er auch den mittellosen Studenten und Lehrern eine anziehende und bedenkenswerte Lebensform. Zwar verlangte diese Lebensform als *collegium studentium religiosorum* Disziplin; gewährte jedoch gleichzeitig mit Studierzelle, Büchern usw. eine großzügige Studienförderung. Über das qualifizierte Studium an den Generalstudien gab es Aufstiegsmöglichkeiten zur Elite in *praedicatoria* und *docentura*; konnte man teilnehmen an Wissensvermittlung und Prägung der öffentlichen Meinung usw. Der erstaunlich große Zulauf zum Orden aus dem Schulumilieu muß auch vor diesem Hintergrund mitgesehen werden. Und auch der kirchliche Auftrag. Dazu gehörte natürlich in erster Linie die Wortverkündigung *in medio ecclesiae*. Doch die Verkündigung der Zeit war auch ein Politikum. Spätestens unter Gregor IX. (1227–1241) und Innozenz IV. (1243–1254) gehörten Kreuzzugspredigt und antistaufische Propaganda dazu; und seit den 30er Jahren – wenn auch zunächst noch punktuell – das *officium inquisitionis haereticae pravitatis*⁶⁸. Damit sind besonders suspekte und

dicatorum und dessen Tätigkeit ist mit keinem Wort die Rede; schon im 14. Jh. scheint man diesen »Mangel« empfunden zu haben und half ihm ab mit einer eindeutigen päpstlichen Bestätigung unter dem Datum vom 22.12.1216: *Nos attendentes ordinem tuum et fratres ordinis tui futuros pugiles fidei et vera mundi lumina, confirmamus [...]*, zit. nach: Monumenta Diplomatica (wie Anm. 25), 186, Appendix II nr. 4.

⁶⁶ Dazu gehören die Eignungsprüfungen auf Idoneität und Fähigkeiten; siehe CA II,20 und CA II,31–33; siehe dazu auch SCHEEBEN, Prediger (wie Anm. 41).

⁶⁷ Vgl. dazu K.V. SELGE, Vaudes et les Vaudois, in: Vaudois languedociens et Pauvres Catholiques, in: Cahiers de Fanjeaux 2, 1967, bes. 114–120. – DERS., Die ersten Waldenser (Arbeiten zur Kirchengeschichte 37/1), Berlin 1967, bes. 47–95. – Zur *missio canonica* (mit entsprechender Auslegung von Röm 10,15) siehe R. ZERFASS, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jh., Freiburg 1974, bes. 201–273, 329–342.

⁶⁸ Siehe dazu unten den Beitrag von P. SEGL, *Quoniam abundavit iniquitas*, S. 53–66.

heikle Themen angesprochen. Doch im Schulumilieu der Zeit sah das anders aus und wurde anders bewertet. Die damit verbundenen Tätigkeiten als Emissäre des Papstes zogen auch an und ermöglichten Karrieren. Und in der Meinung der Kirchenfrömmigkeit der Zeit stand das alles noch in Übereinstimmung mit jener *humilis intelligentia cordis*, mit der der junge studienbeflissene Dominikus die *divina arcana* durchdrungen hatte⁶⁹. – Daß in dem von Jordan von Sachsen gezeichneten Bild des heiligen Dominikus mit keinem Wort dessen Seelsorge an Frauen erwähnt wird, hat direkt nichts mit dem intellektuellen Profil des Ordens zu tun, sondern gehört in die damals im Orden geführte interne Diskussion um die Vereinbarkeit der Seelsorge an Frauenklöstern mit der Predigt als Ordensziel⁷⁰.

69 Siehe dazu Textzitat in Anm. 21.

70 Zur Verbundenheit Jordans mit dem »dominikanischen« Frauenkonvent in Bologna siehe die in Anm. 12 zitierten Briefe; nn. 49 und 50 weisen Jordan als Anwalt der seelsorglichen Betreuung durch die Bologneser Predigerbrüder aus; siehe dazu und insgesamt zum Streit I. W. FRANK, Zur Gründung der »Dominikanerinnen« im 13. Jh., in: Kloster Wörishofen, hg. v. W. SCHIEDERMAIR (derz. im Druck).